1. Bezeichnung der Leistung

Die Wahrnehmung der arbeitsmedizinischen Betreuung (Aufgaben nach § 3 ASiG), der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Aufgaben nach § 6 ASiG) und der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) ist Umfang des zu beauftragenden Rahmenvertrags.

Nach Auswertung der Angebote werden die fünf erstplatzierten Anbieter zur Präsentation eingeladen. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Leistungserbringung muss ebenfalls in deutscher Sprache erfolgen.

Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung oder anderen Ausschreibungsunterlagen sind dem Auftraggeber durch den Bieter unverzüglich zu benennen. Bieterfragen können bis eine Woche vor Ablauf der Angebotsfrist per eVergabeportal gestellt werden.

2. Allgemeine Informationen zum Auftraggeber

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde im Jahr 1992 gegründet und hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Profil ergänzt durch künstlerische Kompetenzen. Sie ist eine regional verankerte, international orientierte Hochschule mit einem breiten Angebot an praxisorientierten Studiengängen. Aktuell werden ca. 4.800 Studierende an 8 Fakultäten ausgebildet (Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Landbau/Umwelt/Chemie, Informatik/Mathematik, Maschinenbau, Geoinformation, Wirtschaftswissenschaften, Design). Die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechenzentrum, mehrere Werkstätten und Großlabore inkl. eines Kfz-Technikums sowie Freiland- und Gewächshausflächen komplettieren das wissenschaftliche Umfeld. Zusätzlich besitzt jede Fakultät für die praktische Ausbildung eigene spezifische Labore.

Aktuell beschäftigt die HTW Dresden 690 Mitarbeitende. Diese Zahl ist als Grundlage für die Gesamtbetreuungsstunden anzusetzen.

3. Grundlagen

- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12.12.1973 in der jeweils gültigen Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz ASiG)
- DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragter – gemäß ArbSchG, ASR A2.2 sowie SächsBO
- DGUV Information 205-003 Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten

4. Leistungsgegenstand

4.1 Leistungsgegenstand ist:

- die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 6 ASiG
- die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsarztes nach § 3 ASiG in Verbindung mit § 19 ASiG und DGUV Vorschrift 2
- die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten nach DGUV I 205-003

4.2 Bieterleistungen als Angebotsbestandteil:

- Einreichung eines Betreuungskonzeptes unter Berücksichtigung aller geforderten Leistungen
- Benennung der vorgesehenen Mitarbeiter zur Erfüllung der Leistungen mit Angabe zu deren Ausbildung, Fachkundenachweisen und Berufserfahrung
- Benennung der vom Auftraggeber ggf. zu erbringenden Vorleistungen
- Präsentation des Angebotes nach Aufforderung, voraussichtlich im Zeitraum KW 35 bis Mitte KW 37, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach entsprechender Aufforderung unter Beteiligung der Personen, die im Vertragsverhältnis eine wesentliche Rolle spielen sollen

5. Einsatzort und Einsatzzeiten

Einsatzorte für die Erbringung der Leistungen sind:

- Zentraler Campus der HTW Dresden: Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden
- Campus der HTW Dresden in Pillnitz: Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden

Der Fachkraft für Arbeitssicherheit wird ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Betriebsärztliche Untersuchungen müssen, in durch den Auftragnehmer zu stellenden Räumlichkeiten, im Stadtgebiet Dresden möglich sein. Die Erreichbarkeit per ÖPNV muss gegeben sein. Betriebsärztliche Untersuchungen sollen im überwiegenden Fall, insbesondere hier die Untersuchungen in Anlehnung an G37 und G25, am vertraglichen Einsatzort stattfinden. Die Entscheidung über den Untersuchungsort trifft der Auftraggeber.

Der Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragten wird Zugang zu Datenverarbeitungssystemen gewährt (bspw. Email), die verbindlich zu nutzen sind.

Die Einsatzzeiten sind entsprechend der notwendigen Grund- und betriebsspezifischen Betreuung bei Aufnahme der Tätigkeit in einem Plan aufzustellen und mit der HTW Dresden abzustimmen. Die Möglichkeit der Reaktion auf kurzfristige Anforderungen (Verfügbarkeit werktags von 8 – 16 Uhr innerhalb von max. 1,5 h) muss gegeben sein. Die Beauftragung der Einsätze erfolgt durch den Kanzler der HTW Dresden und dem Auftragnehmer namentlich schriftlich benannten Personen.

6. Schweigepflicht

Die betriebsärztliche Betreuung unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Der Auftragnehmer ist generell gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

7. Haftpflicht

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln zurückzuführen sind. Der Auftragnehmer schließt für seine Tätigkeit an der HTW Dresden eine Haftpflichtversicherung mit mind. 3 Mio. Euro Versicherungssumme für die gesamte Vertragslaufzeit auf seine Kosten ab und weist diese dem Auftraggeber mit Nennung der Versicherungssumme nach. Fehlender Versicherungsschutz ist eine aufhebende Bedingung im zu schließenden Vertrag. Bietet eine ArGe bzw. GbR, haften alle Mitglieder jeweils voll.

8. Angebot, Vergabe und Zuschlag

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrages. Zur Wertung der Angebote werden die Preise für 1 Jahr angegeben. Etwaige Reise- und Unterbringungskosten sind als Bestandteil des Festpreises und der Stunden- bzw. Tagessätze einzukalkulieren. Die Rechnungstellung des Auftragnehmers zum Festpreisangebot erfolgt jährlich nach Ablauf des Betreuungsjahres (jeweils 31.10.). Die Ausführungsfrist beginnt voraussichtlich ab dem 01.11.2025 bis zum 31.10.2028 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.10.2029. Das Vertragsverhältnis ist durch den Auftraggeber gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund kündbar. Der Auftraggeber kann, abgesehen von den Bestimmungen des § 8 VOL/B, vom Vertrag zurücktreten oder ihn mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

a) der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden;

b) der Auftragnehmer seine Pflicht zur Verschwiegenheit oder eine ihm auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung von Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag bekannt geworden sind, verletzt;

c) wenn sich der Auftragnehmer im Zuge der Begründung oder Durchführung des Schuldverhältnisses an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat. Dies umfasst insbesondere die Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie Vereinbarung mit Dritten über zu fordernde Preise.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Beauftragung von Subunternehmen ist für die Hauptleistung ausgeschlossen.

8.1 Arbeitsmedizinische Betreuung lt. Leistungsbeschreibung für insgesamt 178 h/Jahr

Leistung	Stunden/Anzahl pro Jahr
Grundbetreuung	128 h
Spezifische Betreuung	50 h
Untersuchung G 37	100 Stück
Untersuchung G 25	40 Stück
Untersuchung G 35	15 Stück
Untersuchung G 40	30 Stück

Die angegebene Anzahl an Untersuchungen pro Jahr dient zur Orientierung und Bewertung. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und vom Auftraggeber bestätigten Leistungsnachweis. Es wird keine Mindestabnahmemenge vereinbart.

Hinweis: Die Untersuchungen sind auf Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und in Anlehnung an die ehemaligen G-Grundsätze nach DGUV Vorschrift 2 durchzuführen.

8.2 Bedarfsposition: Leistungen Arbeitsmedizinische Betreuung auf Abruf und mit extra Beauftragung durch das Dezernat Personal

Leistung	Inhalt
T-Satz	Tagessatz (8 Stunden)
S-Satz	Stundensatz (60 min)
G-Untersuchungen	Einzelpreise Untersuchungen gem. Anlage 1

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und vom Auftraggeber bestätigten Leistungsnachweis. Es wird keine Mindestabnahmemenge vereinbart.

8.3 Fachkraft für Arbeitssicherheit inkl. Brandschutzbeauftragter lt. Leistungsbeschreibung für insgesamt 506 h/Jahr

Leistung	Stunden pro Jahr
Grundbetreuung	396 h
Spezifische Betreuung	110 h
Aus- & Weiterbildung Brandschutzhelfer	40 Stück

Die angegebene Anzahl an Aus- und Weiterbildungen pro Jahr dient zur Orientierung und Bewertung. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und vom Auftraggeber bestätigten Leistungsnachweis. Es wird keine Mindestabnahmemenge vereinbart.

8.4 Bedarfsposition: Leistungen Fachkraft für Arbeitssicherheit inkl. Brandschutzbeauftragter auf Abruf und mit extra Beauftragung durch eine vom Kanzler beauftragte Person

Leistung	Inhalt
T-Satz	Tagessatz (8 Stunden)
S-Satz	Stundensatz (60 min)

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und vom Auftraggeber bestätigten Leistungsnachweis. Es wird keine Mindestabnahmemenge vereinbart.

Der Zuschlag erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber. Er erfolgt unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot.

Das Verfahren wird in zwei Stufen durchgeführt:

- Stufe 1: Vorauswahl/Eignungsprüfung gemäß den eingereichten Unterlagen
- Stufe 2: Präsentation - Die erstplatzierten fünf Bieter führen im Zeitraum 35. KW bis Mitte 37. KW Ihre Präsentation (Dauer ca. 30 - 40 min.) durch. Das Handout zur Präsentation ist dem Auftraggeber 2 Tage vor Präsentationstermin digital einzureichen.

Die Ausschlusskriterien und Leistungsforderungen (Bewertungsmatrix) entnehmen Sie bitte der Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung. Anforderungen an die Bieterpräsentation entnehmen Sie bitte Anlage 3.

Wertung der Angebote:

Kriterium	Inhalt	Gewichtung
Stufe 1: Vorauswahl/Eignungsprüfung		
Vorauswahl/Eignungsprüfung	Ausschlusskriterien gem. Anlage 2	Ausschluss
Vorauswahl/Eignungsprüfung	Preis	700 Punkte
Vorauswahl/Eignungsprüfung	Leistungsanforderungen gem. Anlage 2	350 Punkte
Ergebnis Stufe 1: Rangfolge/Platzierung der Bieter		
Stufe 2: Präsentation		
Die erstplatzierten 5 Bieter aus Stufe 1 werden zur Präsentation aufgefordert.	Bieterpräsentation Inhalte gem. Anlage 3	350 Punkte
Ergebnis Stufe 2: Rangfolge/Platzierung der Bieter nach Wertung aller Kriterien		

Preis: Der günstigste Anbieter erhält 700 Punkte, 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Angebotspreises. Ein x % vom niedrigsten Angebotspreis teureres Angebot erhält x % weniger Preispunkte.

Das wirtschaftlichste Angebot entspricht dem Angebot des erstplatzierten Anbieters (höchste Punktzahl) nach Stufe 2.

9. Einzureichende Unterlagen

Folgende Nachweise zur Beurteilung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind zu erbringen und mit dem Angebot einzureichen:	
9.1	Fachkundenachweise zur Sicherheitsfachkraft und zur betriebsärztlichen Betreuung der für die Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter
9.2	Nachweis der gültigen Befähigung zum Brandschutzbeauftragten inkl. Explosionsschutz des/der für die Wahrnehmung der Aufgaben als Brandschutzbeauftragten/Schulung der Brandschutzhelfer vorgesehenen Mitarbeiter/s
9.3	Leistungsangebot mit Preisen
9.4	Zertifikat(e) bestehender Berufshaftpflichtversicherungen mit Ausweis der Versicherungssumme (mind. 3 Mio. Euro) bzw. schriftliche Zusicherung des Abschlusses einer entsprechenden Versicherung
9.5	Schriftliche Zusicherung von mindestens 35 Vollzeit-Präsenztagen der Fachkraft für Arbeitssicherheit pro Jahr Vor-Ort beim Auftraggeber.
9.6	Schriftliche Zusicherung der Durchführung der arbeitsmedizinischen Untersuchungen im Stadtgebiet Dresden sowie der Erreichbarkeit des Untersuchungsortes mit ÖPNV mit Nennung der Adresse des Untersuchungsortes.
9.7	Schriftliche Zusicherung der Durchführungsmöglichkeit der Untersuchungen nach G 37 und G 25 in Räumen des Auftraggebers (beide Standorte).
9.8	Zertifikat(e) zur gültigen DIN EN ISO 9001 oder OHSAS 18001 oder GQA-Prüfsiegel – Zertifizierung, alternativ nachweislich vergleichbare einschlägige Zertifikat(e)
9.9	Nachweis bestehender Mitgliedschaften im VDSI (Verband deutscher Sicherheitsingenieure e.V.) oder BFSI (Bundesverband Freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V.), alternativ nachweislich vergleichbare einschlägige Mitgliedschaften
9.10	Nachweis bestehender Mitgliedschaften im VDBW (Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.) oder DNBGF (Deutsches Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung), alternativ nachweislich vergleichbare einschlägige Mitgliedschaften
9.11	Vorstellung des Unternehmens: Ressourcen, Struktur, Standorte, betreuender Standort des Auftraggebers, Branchenschwerpunkte, Referenzen der Organisation über vergleichbare Betreuungsleistung
9.12	**Betreuungskonzept für die HTW Dresden:** - Wie erfolgt die Vor-Ort-Betreuung? Nach welcher Struktur erfolgt die Betreuung der HTW Dresden durch den Bieter? - Welche und wie viele Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen und Referenzen sind für die Leistungsausführung vorgesehen? Vorstellung dieser Mitarbeiter. - Welche Referenzen des für den Einsatz geplanten Personals zu vergleichbaren Betreuungsleistungen insb. Hochschulen/Bildungseinrichtungen der letzten 5 Jahre sind vorhanden (Angabe Leistungszeit und durchgeführte Leistungen, ungefährer Rechnungswert, Ansprechpartner mit Telefonnummer)?

	- Wie werden die Personalverfügbarkeit und eine kontinuierliche Betreuung sichergestellt? Wie wird die Erreichbarkeit abgesichert/gewährleistet? Wie wird eine sofortige Reaktion bei Unfallgeschehen sichergestellt? - Wie erfolgt die Unterstützung bei den geforderten Dokumentationen nach ASiG? - Wo sehen Sie Besonderheiten in der Betreuung einer Hochschule? Wie beabsichtigen Sie, darauf zu reagieren?

10. Übersicht über die zu erbringenden Leistungen in Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung

Grundbetreuung - Aufgaben für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragten	
10.1	Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen), Mitwirkung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen sowie Vermittlung von Fachkunde gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz
10.2	Arbeitsplatzbewertung unter anderem gemäß ASR A1.2 von Bestandsräumen und neu auszustattenden Arbeitsplätzen
10.3	Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
10.4	Durchführung und Protokollierung von Betriebsbegehungen auf Anforderung des Auftraggebers
10.5	Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention
10.6	Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
10.7	Untersuchungen nach Ereignissen (inkl. geeigneter Dokumentation und Schlussfolgerung)
10.8	Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
10.9	Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
10.10	Moderation und Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzausschusses
10.11	Durchführung bzw. Teilnahme an internen Veranstaltungen zur Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz
10.12	Mitwirken in betrieblichen Besprechungen auf Anforderung des Auftraggebers
10.13	Erstellen eines Jährlichen Abschlussberichtes nach Vorgaben des Auftraggebers
10.14	Durchführen von Schulungen im Themengebiet
10.15	Selbstorganisation
10.16	Koordination der Bewirtschaftung der zentral angebrachten, frei zugängigen Erste-Hilfe Einrichtungen/Sanitätskasten
10.17	Fortschreiben der Brandschutzordnung und strategische Weiterentwicklung des Brandschutzes
10.18	Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

10.19	Mitwirkung bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen (inkl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)
10.20	Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Löschmitteln
10.21	Teilnehmen an bzw. Durchführen von Brandschutzbegehungen
10.22	Aus-/Fortbilden von Beschäftigten und Führungskräften im Brandschutz inkl. Evakuierung und in der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen sowie von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz (Schulung Brandschutzhelfer) nach DGUV 205-023
10.23	Erstellung und Pflege der Explosionsschutzdokumente der HTW Dresden

Für die Leistungserbringung der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind mindestens 35 Vollzeit-Präsenztage pro Jahr Vor-Ort beim Auftraggeber vorzusehen.

Betriebsspezifische Betreuung – Aufgaben für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragten		**Fachkraft**	
		Betriebsarzt	**Fachkraft für Arbeitssicherheit/ Brandschutz-beauftragter**
10.24	Besondere Tätigkeiten		**X**
10.25	Arbeitsplätze und -stätten, die Risiken aufweisen		**X**
10.26	Arbeitsaufgaben und -organisation mit Risiken		**X**
10.27	Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge	**X**	**X**
10.28	Organisation hochschulinterner Aus- und Weiter-bildungen der Ersthelfer mit abgestimmten, spezifischen Lehrinhalten nach DGUV 304-001	**X**	**X**
10.29	Durchführung hochschulinterner Führungskräfteschulungen zur Vermittlung von Fachkunde im Bereich Arbeitsschutz und Unfallverhütung gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz		**X**
10.30	Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz		**X**
10.31	Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels		**X**
10.32	Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit und Langzeiterkrankung	**X**	**X**
10.33	Beschaffung von grundlegend neuartigen Maschinen und Geräten		**X**
10.34	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Steuerung und Protokollierung der Verfahren, Untersuchung/Beratung der im BEM begleiteten Beschäftigten	**X**	
10.35	Grundlegende Veränderungen zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsplatzausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubau		**X**
10.36	Neue Vorschriften, die für den Betrieb umfangreichere Änderungen nach sich ziehen		**X**

Gesamtbetreuung in Stunden

	Gesamtbetreuung	Grundbetreuung	Spezifische Betreuung
Betriebsarzt	178	128	50
Fachkraft für Arbeitssicherheit/ Brandschutzbeauftragter	506	396	110
Gesamt	**684**	**524**	**160**

Je nach Inanspruchnahme von Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung sind durch den Auftraggeber ggf. nicht in Anspruch genommene Stundenkontingente in einer der beiden Gruppen der jeweils anderen Gruppe gegen zu rechnen. Die Dokumentation über die Verwendung der Einsatzstunden Sifa/Betriebsarzt erfolgt gem. DGUV 2 und ist dem Auftraggeber für den zurückliegenden Kalendermonat bis zum 15. des Folgemonats zu übermitteln.

11. Arbeitssicherheit an der HTW Dresden

Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes liegt bei der Hochschulleitung und wurde schriftlich auf die Führungskräfte übertragen. Die verantwortlichen Führungskräfte werden durch die Fachkräfte bei der Wahrnehmung der Pflichten unterstützt. Die Aufgaben sind dabei an der HTW Dresden wie folgt auf die Fachkräfte verteilt:

Intern	
Zentrale Koordination der Arbeitssicherheit (Verwaltung)	• Koordination der externen Beauftragten und der Umsetzung der Dokumentationspflichten insb. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsunterweisungen, Beauftragtenwesen • strategische Verankerung der Arbeitssicherheit • interner Ansprechpartner zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Organisation Arbeitssicherheitsausschuss • Bereitstellung von Materialien im Intranet • Dokumentation und Begleitung von Verbesserungsvorschlägen
Gefahrstoffbeauftragter	• Operative Umsetzung und Unterstützung zu allen Themen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrguts • Gefahrstofflager, Prüfung der Gefahrstoffe vor Beschaffung, jährliche Inventur, Entsorgung von Gefahrstoffen, Etikettierung • Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen • Erstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe
Extern – Gegenstand der Ausschreibung	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	lt. Leistungsverzeichnis Grundbetreuung/betriebsspezifische Betreuung
Betriebsarzt	lt. Leistungsverzeichnis Grundbetreuung/betriebsspezifische Betreuung
Brandschutzbeauftragter	lt. Leistungsverzeichnis Grundbetreuung/betriebsspezifische Betreuung

Die zentralen Beauftragten werden unterstützt durch dezentrale Beauftragte in den Fakultäten und Einrichtungen wie ca. 120 Ersthelfer, 30 Sicherheitsbeauftragte, 70 Brandschutzhelfer, Beauftragte für die Prüfung elektrischer Geräte sowie Beauftragte mit speziellen Aufgaben wie Strahlen- und Laserschutzbeauftragte. Außerdem stehen an zentraler Stelle Fachkundige für Krananlagen/Hebezeuge, Leitern und Tritte, Aufzugsanlagen, Druckbehälter und Rohrleitungen unterstützend zur Verfügung.

12. Rechnungsstellung

Rechnungsanschrift:

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

Die Rechnungsstellung über die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung erfolgt jährlich nach erbrachter Leistung. Die Rechnungsstellung über die erbrachten Untersuchungen und Aus-/Weiterbildungen kann unmittelbar nach Durchführung erfolgen. Die HTW Dresden ist technisch vorbereitet Ihre Rechnungen in den Formaten ZUGFeRD und XRechnung zu empfangen. Die Rechnungsstellung per PDF-Format ist gemäß der gesetzlichen Übergangsfrist weiterhin möglich. Die Rechnungsstellung per Post ist nicht zugelassen.

Rechnungs-E-Mailadresse: rechnungseingang@htw-dresden.de